

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Union der Opferverbände
kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
Herr Dieter Dombrowski, MdL
Ruschestr. 103, Haus 1
10365 Berlin



Geschäftszeichen:
II E 1 Ra - HB 3670-1/2014-10-24

Bearbeiter/in:
Alexander Rapp

Zimmer: 2111

Telefon: +49 30 9020 2310
Telefax: +49 30 902028 2310
Alexander.Rapp@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum **14** .März 2018

Antrag UOKG auf Auszahlung der PMO-Gelder

Ihr Schreiben vom 23. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

Ihr Antrag auf Auszahlung von Mitteln aus dem PMO-Vermögen zum Aufbau eines Härtefallfonds für ehemalige Gefangene des SED-Regimes hat dem Regierenden Bürgermeister vorgelegen. Zuständigkeitshalber hat er mich gebeten Ihnen zu antworten.

Entsprechend dem „Gesetz über Parteien und anderen politischen Vereinigungen“ (PartG DDR), der Verwaltungsvereinbarung zwischen den neuen Bundesländern und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von 1994 sowie der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung von 2008, sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für gemeinnützige investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke, im Beitrittsgebiet zu verwenden.

Bei dem von Ihnen vorgebrachten Verwendungszweck zum Aufbau eines Härtefallfonds handelt es sich nicht um eine investive oder investitionsfördernde Maßnahme. Des Weiteren widersprechen Zuwendungen an eine abgegrenzte Personengruppe wie den ehemaligen Gefangenen des SED-Regimes der gesetzlich festgelegten Zweckbestimmung der Gemeinnützigkeit, da sie nicht der Förderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Allgemeinheit im Beitrittsgebiet dienen.

Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 12. Februar 2018. Die dort dargelegten Gründe gelten weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Feiler